

Zitat aus „Dr. Helmuth Würth: „Richterseminar zum neuen Mieten- und Wohnungseigentumsrecht“

*) Veranstaltet von der Fachgruppe Wohn- und Mietrecht der Österreichischen Richtervereinigung vom 9. bis 11. Mai 1994 am Tulbinger Kogel.

Dr. Helmuth Würth berichtet über das Richterseminar vom 9. bis 11. Mai 1994 wie folgt:

*"6. Schließlich wurde die von den Beiräten für Wien und Salzburg und teilweise für Kärnten vorgeschlagenen **Abstriche für Wohnungen der Kategorien B und C** mit 25% bzw 50% des Richtwerts allgemein akzeptiert, wobei allerdings für "überschießende" Kategoriemerkmale, die damit nicht berücksichtigt werden, entsprechende Zuschläge vorzunehmen sind, die insgesamt der jeweiligen Differenz entsprechend müssen. Für die Kategorie ist dabei iSd § 15 Abs 2 MRG weiterhin die "**Urkategorie**" maßgebend."*

Quelle: Dr. Helmut Würth, Richterseminar zum neuen Mieten- und Wohnungseigentumsrecht, in Wohnrechtliche Blätter 1994, Heft 5/6, Seite 94